

Beschlussniederschrift

über die 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 04. bis 06.12.13 in Osnabrück

TOP 37: Aufnahme syrischer Flüchtlinge

- Weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Aufnahme
- Aufnahme weiterer syrischer Schutzbedürftiger gemäß § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz

Berichterstattung: Baden-Württemberg / Nordrhein-Westfalen

Hinweis: Beschlussvorschlag IM BW vom 24.10.13
Beschlussvorschlag IM NW vom 06.11.13

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Az.: IV E 3.22

Beschluss:

1. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, sich weiterhin für eine gesamteuropäische Aufnahmeaktion von syrischen Flüchtlingen einzusetzen.
2. Die IMK verständigt sich darauf, das bestehende Kontingent für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge zu verdoppeln. Sie bittet daher den Bundesminister des Innern, eine erneute Anordnung zur Aufnahme weiterer syrischer Flüchtlinge in Deutschland gemäß § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz zu treffen und dabei das Kriterium verwandtschaftlicher Beziehungen zu in Deutschland lebenden Familienangehörigen verstärkt zu berücksichtigen.
3. Die IMK wird im Frühjahr 2014 die Situation syrischer Flüchtlinge erneut überprüfen.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, gemeinsam mit A- und B-Sprechern mit den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche über die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen zu führen.